

Pflegestufen

Die Einstufung in eine der drei Pflegestufen ergibt sich aus der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Sie wird nach einem Pflegegutachten des MDK von der Pflegekasse festgelegt. Abhängig davon ist dann die Höhe der gewährten Leistungen. Achten Sie darauf, eine der Gesamtsituation entsprechenden Pflegeeinstufung zu erhalten. Der Zeitaufwand für die einzelnen Pflegeverrichtungen auf Wochenbasis im Tagesdurchschnitt ist für den Gutachter entscheidend. So wird zum Beispiel das wöchentliche Baden des Pflegebedürftigen mit berücksichtigt. Das Führen eines Pflegetagebuches hilft Ihnen, hier nichts zu übersehen.